



Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e.V. gegr. 1879

Ehrenordnung

für den Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V. (VVL)

Präambel

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitglieds, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der Verkehrs- und Verschönerungsverein nachstehende Ehrenordnung.

Für die vereinfachte Lesbarkeit wird allgemein die männliche Sprachform gewählt. Frauen und Männer werden nach dieser Ehrenordnung gleich behandelt.

§ 1 Grundsätze

- 1) Grundlage dieser Ehrenordnung sind § 6 Ehrenmitgliedschaft der Satzung des Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim e. V.
- 2) Die Ehrungen können für jedes ordentliche Mitglied des Vereins beantragt werden. Darüber hinaus können auch Nichtmitglieder, seien es natürliche oder juristische Personen geehrt werden.
- 3) Aus der Ehrenordnung kann kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung abgeleitet werden.

§ 2 Verfahren

- 1) Anträge auf Ehrungen können mit entsprechender Begründung an den Vereinsausschuss gestellt werden. Dem Antrag auf Ehrung muss die Mehrheit des Vereinsausschusses zustimmen. Die Ehrungen erfolgen i.d.R. auf der Mitgliederversammlung.
- 2) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden. Der erste Vorsitzende und dessen Stellvertreter können nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand auf Antrag des Vereinsausschusses zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 3 Ehrungen

- 1) Ehrenmitglieder erhalten eine Urkunde und ein Präsent im Wert von bis zu 25€.
- 2) Ehrenvorsitzende erhalten eine Urkunde und ein Präsent im Wert von bis zu 100€.

§ 4 Inkrafttreten

- 1) Diese Ehrenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30.05.2023 beschlossen und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft.